

Vorschriften und technische Fragestellungen können aufgrund der bei den betroffenen Kreisen vorhandenen Expertise besser identifiziert und mit der DSGVO in Einklang gebracht werden. Es wird daher die Etablierung einer Expertenanhörung bzw. Konstitution eines beratenden Beirates angeregt, um den

regelmäßigen Austausch mit den betroffenen Kreisen, insb. mit den Unternehmen, die die Vorschriften der DSGVO umsetzen müssen, als festen Bestandteil in der Geschäftsordnung des Europäischen Datenschutzausschusses zu verankern und damit auch institutionell zu gewährleisten.

Digitalisierung

StB Fritz Esterer, München / StB Christian Baumgart, Berlin

Digitalisierung von Steuerabteilungen

StB Fritz Esterer ist Partner und Vorstandsvorsitzender der WTS in München;
StB Christian Baumgart ist Partner/Leiter des Digital Hub der WTS in Berlin.

Die Digitalisierung oder Digitale Transformation bedeutet für viele Unternehmen eine grundlegende Veränderung für bestehende Arbeitsabläufe und ein Umdenken in Bezug auf etablierte Geschäftsmodelle.

I. Einführung

Veränderte Kundenanforderungen, schnellere Produktzyklen und eine zunehmende Durchdringung physischer Produkte mit Informationstechnologie sorgen für veränderte Wertschöpfungsstrukturen und zwingen Unternehmen zur Neuausrichtung ihrer Betriebsmodelle. Gleichzeitig wird im Zuge der Digitalisierung auch die Erschließung bzw. Schaffung neuer Märkte und damit die Ergänzung bestehender Geschäftsmodelle möglich. Beispiele hierfür sind die Erweiterung eines etablierten Produktvertriebs um ergänzende Dienstleistungen wie Infrastrukturbetrieb oder nutzungsabhängige Abrechnungsmodelle („Servitization“) sowie die Entstehung von digitalen Plattformen und Ökosystemen („Platformization“).

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Ablösung von analogen Abläufen durch digitale Workflows stellen auch Konzernsteuerabteilungen vor große Herausforderungen. Im Zuge der Einführung von internen Kontrollsystemen (Steuer IKS) bestehen große Aufgaben in der Standardisierung und Dokumentation von steuerrelevanten Vorprozessen und steuerlichen Kernprozessen. Mit Blick auf die Zielsetzung einer digitalen Governance wird in diesem Zusammenhang die digitale Abbildung relevanter Prozesse sowie die Digitalisierung von Kontrollen und Wirksamkeitsprüfungen ebenso adressiert, wie eine weitergehende Prozessautomatisierung. Moderne Möglichkeiten zur Datenanalyse und Anomalieerkennung können auf Basis dieser digitalen Datengrundlage existierende Reporting-Lösungen ergänzen und dabei helfen, steuerliche Auffälligkeiten auf Transaktionsebene zu identifizieren und Kosteneinsparpotenzial zu realisieren.

Obwohl die Digitalisierung für die Steuerfunktion unzweifelhaft großes Potenzial bietet, gestaltet sich deren Umsetzung in der Praxis schleppend. Steuerabteilungen als unterstützende

Zentralfunktion innerhalb eines Unternehmens verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Prozesse, Abläufe und IT-Systeme außerhalb der Abteilung und können daher Digitalisierungsprojekte nur im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs treiben.

In der Folge wurden innerhalb der letzten Jahre zur Umsetzung der genannten Ziele entsprechende Projekte etabliert, die häufig aber nicht in ein ganzheitliches Digitalisierungskonzept eingebettet waren. Vielmehr finden sich individuelle Sonderlösungen und Spezialsoftware mit siloartiger Datenhaltung, die nicht prozessual mit anderen IT-Systemen verknüpft sind. Erst in der letzten Zeit verbreiten sich vereinzelte Standardlösungen, die den Grundstein für eine weitergehende Etablierung einer digitalen Integration, auch über Fachbereichsgrenzen hinaus, legen.

Als Gründe hierfür lassen sich drei zentrale Entwicklungen ausmachen:

1. verschiedene, teilweise parallel laufende, Digitalisierungsentwicklungen in Unternehmen außerhalb der Steuerabteilung,
2. die Verbreitung neuer Technologien wie Advanced Analytics und Verfahren der Künstlichen Intelligenz, die eine konsistente und vereinheitlichte Datenbasis benötigen und
3. die generell zunehmende Konsolidierung von IT-Lösungen in zentralisierte Cloud-Diensten und Plattformen.

Dieser Beitrag beleuchtet zunächst anhand der drei genannten Entwicklungen funktionale Anforderungen von Steuerabteilungen an digitale Tool-Lösungen. Anschließend wird konkretes Digitalisierungspotenzial aufgezeigt, das sich aus unternehmensweiten Digitalisierungsinitiativen speziell für die Steuerabteilung ergibt. Abschließend wird eine Vision zur Umsetzung einer integrativen Steuerplattform skizziert.

II. Generelle Digitalisierungstrends

Digitalisierungsinitiativen innerhalb der Steuerabteilung lassen sich nicht losgelöst von Digitalisierungsprojekten eines Unternehmens betrachten, sondern stehen in Wechselwirkung mit generellen strategischen IT-Entscheidungen. Sie geben damit die fachlichen Rahmenbedingungen für unternehmensweite Digitalisierungsprojekte mit vor und profitieren direkt von der unternehmensweiten Einführung von IT-Standardtools.

1. Bedarf von Steuerabteilungen im Rahmen der Digitalisierung

Aus Perspektive der Steuerabteilung lässt sich einiges an zentralem Bedarf identifizieren, der durch Digitalisierungsprojekte adressiert werden soll. Hierzu zählen die folgenden Themen:

- **Zielgerichtete Kommunikation:** Abstimmungen zwischen der Steuerabteilung und anderen Unternehmensabteilungen sowie steuerliche Anfragen erfolgen in den meisten Fällen über Standardtools wie E-Mail. Problematisch hierbei ist die schlechte Nachvollziehbarkeit von getroffenen Entscheidungen durch fehlendes Tracking und Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuordnung von Nachrichten zu den Abläufen der entsprechenden steuerlichen Prozesse. Durch eine prozessbezogene Kommunikationslösung kann diese Nachvollziehbarkeit geleistet werden, sodass genaue Aussagen zum Stand der Serviceerbringung möglich sind. Auch können weitere Themen, wie eine rechtssichere Archivierung sowie Transparenz bei der Bereitstellung von Informationen für Dritte, etwa im Rahmen einer Bp, umfassend abgedeckt werden.
- **Einheitliches Datenmanagement:** Steuerrelevante Daten sind über eine Vielzahl von Systemen innerhalb und außerhalb der Steuerabteilung verteilt und müssen für die Beurteilung steuerlicher Sachverhalte konsolidiert werden. Durch eine Konsolidierung wird ein hoher Aufwand bei der manuellen Integration von Daten vermieden und eine ganzheitliche Auswertung in Reporting- und Analytics-Prozessen ermöglicht.
- **Durchgehende Prozess- und Workflow-Orientierung:** Die Abbildung steuerrelevanter Vorgänge durch standardisierte Prozesse und eine IT-Unterstützung durch Workflow-Systeme ermöglichen eine transparente Nachverfolgbarkeit. Auf einen Blick kann somit der Status einzelner Vorgänge ausgewertet und hinsichtlich verschiedener Aspekte wie Häufigkeit, Anzahl oder Durchführungszeit, analysiert werden. Weiterhin kann die Dokumentation und Nachweisbarkeit der Durchführung bei entsprechender Tool-Unterstützung vollständig automatisiert erfolgen.
- **Bündelung steuerlicher Entscheidungslogik:** Digital erfasste Prozesse können durch die Modellierung steuerlicher Entscheidungsregeln, z.B. in Form von eindeutigen Entscheidungsbäumen, weitergehend unterstützt werden. Die Bündelung dieser Regeln ermöglicht es, Entscheidungen in Prozessen zu automatisieren und steuerliche Sachverhalte klar und konsistent durch eine zentrale Logik zu unterstützen.
- **Data Analytics und Reporting:** Der zunehmend strengere Umgang mit Compliance-Verstößen und damit einhergehende Anforderungen zur Validierung und Plausibilisierung von Daten, z.B. im Rahmen von Meldeprozessen wie DAC 6, macht Konzepte zur Datenanalyse und Aufbereitung in Form von Reports notwendig. Interaktive Dashboards auf Basis von aktuellen Daten operativer Systeme ermöglichen gegenüber starren Reporting-Strukturen eine bedarfsgerechte und flexible Auswertung durch die Fachanwender selbst (Self Service).

Der beschriebene Bedarf skizziert die Zielsetzung, die aus Sicht der Steuerfunktion durch digitale Lösungen verfolgt werden soll. Einige dieser Ziele sind kongruent zu den Anforderungen anderer Unternehmensfunktionen und können

daher durch allgemeine, d.h. nicht zwingend steuerspezifische, Digitalisierungsprojekte adressiert werden. Nachfolgend wird beispielhaft eine allgemeine Digitalisierungsinitiative sowie konkrete Anknüpfungspunkte für die Steuerfunktion aufgezeigt, die sich in diesem Zusammenhang ergeben und großes Synergiepotenzial für eine Adaption auf steuerspezifische Problemstellungen aufweisen.

2. Digitalisierung der Steuerabteilung durch Bordmittel

Bei der Planung und Umsetzung eines Digitalisierungsprojekts stellt die Evaluation der notwendigen Zielarchitektur in Abhängigkeit der spezifischen Anforderungen einen der ersten Schritte dar. Dieser umfasst u.a. die Bewertung von Integrationspotenzial, der Verfügbarkeit von Schnittstellen, der Flexibilität der Weiterentwicklung und der Abhängigkeit von einem Hersteller. Eine ausführliche Berücksichtigung und Bewertung von bereits im Unternehmen vorhandener Software findet dagegen in vielen Fällen nicht statt. Viel Potenzial, das ohne weitere Investitionen gehoben werden könnte, bleibt somit ungenutzt.

Für viele allgemeine Anforderungen existieren oftmals aber bereits Lösungen innerhalb des Unternehmens, welche die Arbeit von Steuerabteilungen wirkungsvoll unterstützen können. Durch die zielgerichtete Nutzung dieser verfügbaren Lösungen wird die Steuerabteilung befähigt, eigenständige Projekte umzusetzen, um die eigene Arbeit ohne den Einsatz eigenständiger Tools außerhalb des Unternehmensstandards (Schatten-IT) effizienter zu gestalten.

Ein prominentes Beispiel besteht in der Nutzung des Cloud-Dienstes Microsoft Office 365. Historisch gesehen wurden alle Bestandteile der Microsoft-Office-Umgebung *on-premise*, d.h. auf der Infrastruktur des jeweiligen Unternehmens, betrieben. Mittlerweile hat sich dieser Trend umgekehrt: Lt. einer Studie setzten im Jahr 2018 bereits 48% der Unternehmen im deutschsprachigen Raum Office 365 ein; drei Jahre zuvor waren es noch 15%.¹ Häufig geht im Zuge dieses Übergangs auch die Umstellung auf extern gehostete Basisinfrastruktur einher, wie z.B. Exchange-Mailserver oder SharePoint-Installationen. Der Vorteil liegt für Unternehmen in einem deutlich reduzierten Wartungsaufwand aufgrund ausgelagerter IT-Services, wie Hardware-Bereitstellung und -Wartung, Sicherung der Verfügbarkeit zentraler Dienste sowie Update Management. Auf Anwenderseite wird durch die Umstellung auf Cloud-Dienste unmittelbar eine Vielfalt an Anwendungen verfügbar, die innerhalb von Office 365 miteinander verbunden und direkt einsatzfähig sind. Dem Endanwender erschließen sich dadurch z.B. neue Möglichkeiten zur effektiven Kommunikation und zum Datenaustausch, zur Abbildung von Workflows und zur Datenanalyse:

- **Kommunikationsplattformen** mit Chatfunktionalität, wie *Microsoft Teams*, erlauben die Zusammenarbeit in Projektteams in Echtzeit und erlauben die Bündelung von projektspezifischer Kommunikation an einem einheitlichen Ort. Gegenüber großen E-Mail-Verteillisten besteht die Möglichkeit, neue Teammitglieder schnell in bestehende Konversationen zu integrieren und textbasierte Chats bei Bedarf um Videokonferenzen zu ergänzen. Innerhalb der Steuerabteilung kann die Verwendung entsprechender Tools sowohl die abteilungsinterne E-Mail-

1 Vgl. Hitzges/Miedl, SharePoint und Office 365 Anwenderstudie 2018/19, 2018.

Kommunikation ergänzen als auch die Abstimmung anderen Unternehmensabteilungen erleichtern. Darüber hinaus können auch weitere Partner, wie internationale Kollegen, Lieferanten oder externe Berater, einfach in den Kommunikationsaustausch einbezogen werden. Aus Gründen der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit bietet eine transparente Darstellung der getroffenen Entscheidungen weitere Vorteile.

- Cloud-basierte oder selbstbetriebene Services zum **Datenaustausch und Dokumentenmanagement**, wie *Microsoft OneDrive* oder *SharePoint*, ermöglichen eine zentrale Ablage von Dateien und verfügen über einfache Mechanismen zur Verwaltung von Zugriffsrechten. Sie können zur Kollaboration in Teams verwendet werden und damit zum Aufbau einer einheitlichen Datenbasis dienen, die Anforderungen an die transparente Dokumentation und Archivierung genügt. Über integrierte Funktionen zur Abbildung von sequenziellen Workflows sowie zustandsorientierten Verzweigungen können definierte Verfahren zum Dateiaustausch mit internen und externen Nutzern definiert werden.
- Eine stärkere **Prozessorientierung** kann durch die Definition von Standardabläufen und die Verwendung integrierter Workflow Engines, wie *Microsoft Power Automate*, erreicht werden. Diese erlauben die Modellierung von einfachen Abläufen und der zugehörigen Geschäftslogik ohne Programmierkenntnisse und sind dadurch auch für Endanwender leicht zugänglich. Durch mehrstufige Prozessflüsse können die Beteiligten über den Status der Prozessausführung und über nächste Schritte, z.B. Genehmigungs- oder Freigabeschritte, informiert werden. Auf diese Weise kann die Konsistenz bei der Prozessbearbeitung sichergestellt und eine einheitliche Datenerfassung garantiert werden. Über die Verknüpfung zu anderen Systemen, wie *SharePoint*, *OneDrive* oder *Microsoft*-externen Quellen (wie *SQL*-Datenbanken), kann zudem eine rudimentäre Integration von Abläufen realisiert werden.
- Lösungen wie *Microsoft PowerBI* dienen der **Datenvisualisierung und -auswertung** in Form dynamischer Dashboards und anpassbarer Reports. Sie eignen sich damit insb. zur schnellen Konsolidierung verschiedener Ausgangsdaten und anschließenden explorativen Analyse durch Fachanwender mit steuerlicher Expertise. Bei Bedarf können die Analysen durch die Anbindung von *Data-Mining*- und *Machine-Learning*-Komponenten zu komplexen *Analytics*-Anwendungen erweitert werden.

Die aufgezeigten Lösungen stellen zweifelsfrei nicht für alle Digitalisierungsziele der Steuerfunktion unmittelbar nutzbare Funktionalitäten bereit. Sie bieten aber sehr wohl eine einfach zugängliche Ausgangsbasis für die Umsetzung und Evaluation verschiedener Ideen sowie die Ablösung stark manueller Vorgänge durch standardisierte und stark integrierte Komponenten. Als direkt realisierbare „Quick Wins“ liefern sie damit für viele Anwendungsfälle eine adäquate Alternative zur aufwendigen Eigenimplementierung von steuerspezifischen Speziallösungen.

III. Vision einer integrierten Steuerplattform

1. Der Trend zur „Platformization“

Nahezu alle erfolgreichen Geschäftsmodelle des vergangenen Jahrzehnts basieren auf der Grundidee einer zentralen digita-

len Plattform. Die Entstehung von großen Plattformen hat zu einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der Art und Weise, wie Unternehmen ihre eigene Wertschöpfung begreifen, geführt. Anstatt ein Dienstleistungsangebot vollständig durch eigene Ressourcen zu erbringen verfolgt der Ansatz der *Platformization* die Zielsetzung, das gesamte wirtschaftliche Ökosystem eines Unternehmens mit in die Wertschöpfung einzubeziehen. Zu den prominentesten Beispielen zählen Amazons Marketplace, der die Amazon-Infrastruktur, bestehend u.a. aus Strukturen zur Bestellannahme, Zahlungsabwicklung und Versandlogistik, für externe Händler öffnet. Vorteile ergeben sich bei solchen plattformbasierten Geschäftsmodellen auf beiden Seiten: Amazon vergrößert risikolos und beinahe ohne Investitionen seinen Angebotskatalog. Für Händler sinkt die Eintrittshürde, ihre Produkte online zu vermarkten. Gleichzeitig profitieren sie dabei von der großen, bereits vorhandenen Kundenbasis.

Die Abkehr von geschlossenen Systemen und der Trend zu übergreifenden Plattformen lässt sich zunehmend auch im Bereich von Unternehmens-IT-Systemen beobachten. In vielen Unternehmen finden sich heute hybride IT-Architekturen, bei denen große Basisanwendungen wie ERP-Systeme durch kleine, dedizierte Speziallösungen und Cloud-Dienste ergänzt werden. Um eine Zersplitterung der IT-Landschaft zu verhindern und eine durchgängige, prozessuale Integration zu ermöglichen, sind die Anbindung und Orchestrierung existierender Anwendungen von großer Bedeutung.

2. Zielsetzung Steuerplattform

Die Vision einer integrierten Steuerplattform ist motiviert durch die hohe Heterogenität der aktuellen Tool-Landschaft im Bereich steuerlicher Kernprozesse. Diese ist das Ergebnis von verschiedenen Entwicklungen, welche die Unterstützung von Steuerprozessen durch IT-Systeme betreffen.

Für viele steuerliche Prozesse und spezifische Anforderungen existieren *Speziallösungen und Individualentwicklungen*, um bei der Lösung bestimmter Problemstellungen zu unterstützen. Diese verfügen üblicherweise über separate Datenbanken, sodass die verarbeiteten steuerrelevanten Daten nicht für andere Anwendungen zur Verfügung stehen. Während der Gedanke einer integrierten Plattform zwar bereits früh als Zielsetzung verfolgt wurde, musste der Ansatz aufgrund zu großer Komplexität in der technischen Umsetzung fallengelassen werden. Die Etablierung einer umfassenden Software-Lösung neben anderen integrierten Informationssystemen (z.B. ERP-Systemen) war sowohl aus Kostengründen als auch aus Gründen der Wartbarkeit nicht darstellbar.

Die fortschreitende Entwicklung von betrieblichen Anwendungssystemen, insb. *ERP-Systemen*, die eine Vielzahl von Unternehmensprozessen abbilden, führte stattdessen zu einer zunehmenden Unterstützung von steuerlichen Anforderungen. Viele Funktionalitäten, die früher durch spezielle Tool-Lösungen bereitgestellt wurden, sind heute Teil des Standardumfangs von ERP-Systemen, wodurch eine datenmäßige Integration zu steuerlichen Vor- und Kernprozessen ermöglicht wird. Auch wenn es in den vergangenen Jahren viele Entwicklungen in diesem Bereich gegeben hat, erstreckt sich die Unterstützung steuerlicher Anforderungen aber im Wesentlichen noch immer auf standardisierte Themen. Bedingt durch zahlreiche Anpassungen im Rahmen der Steuergesetzgebung und sich ändernder Regulatorik, auch im Zuge europäischer

Vorgaben, ist die umfassende Abbildung vieler steuerlicher Spezialthemen in ERP-Systemen nicht gegeben. Stattdessen wird die steuerliche Kompetenz durch entsprechende Systemerweiterungen von Drittanbietern erbracht.

Schließlich existieren *Steuerportallösungen*, die darauf abzielen, Aufgaben der Steuerdeklaration und der Bp unter einer einheitlichen Systemoberfläche und unter Verwendung einer integrierten Datenbasis anzubieten. Schnittstellen zu anderen IT-Systemen unterstützen hierbei die Datenübernahme, schaffen aber eine Parallelkopie der Daten und besitzen keine direkte Rückkopplung zu den operativen IT-Systemen.

Diese bestehende Tool-Landschaft stößt aufgrund mangelnder Integrationsmöglichkeiten infolge fehlender Schnittstellen und gemeinsamer Datenbasis an ihre Grenzen. So erschweren siloartige Datenhaltung einen gesamtheitlichen Blick auf die Datenlage. In der Folge existieren aufgrund fehlender Abstimmung analog dazu abgegrenzte Prozesssilos, sodass Prozesse innerhalb der Steuerabteilung nicht sauber auf steuerrelevante Vorprozesse abgestimmt sind und dadurch eine End-to-End-Integration verhindert wird.

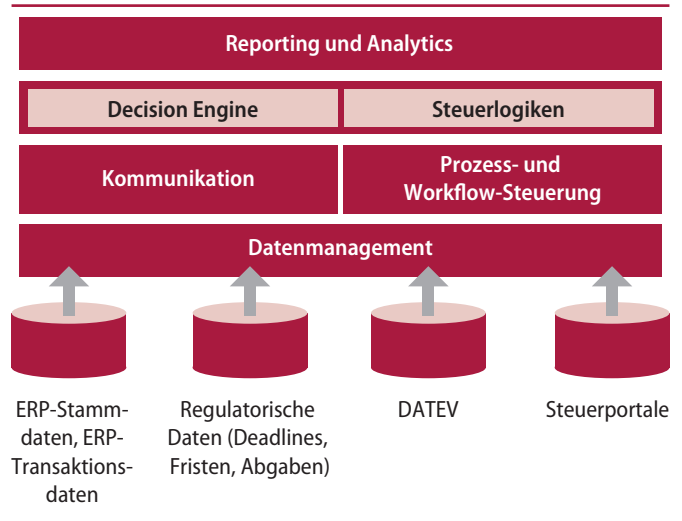
Die Zielsetzung einer einheitlichen Steuerplattform liegt darin, eine ganzheitliche Integrationslösung als übergreifende Anlaufstelle für die IT-mäßige Unterstützung aller steuerlich relevanten Sachverhalte zu schaffen. Die Plattform fungiert hierbei als zentraler Hub, in dem Daten aus verschiedenen Quellsystemen zusammenlaufen und unter Verwendung von generischen Komponenten einer übergreifenden Steuerung unterliegen. Auch eine Integration in die vorhandene IT-Landschaft ist von essenzieller Bedeutung. Anstelle einer Dopplung von Daten und Prozessen steht die Schaffung von Strukturen im Vordergrund, um existierende Systeme und Lösungen zu integrieren und unter einer einheitlichen Oberfläche mit standardisierten Funktionen für Prozesssteuerung, Dokumentenmanagement, Reporting und Analytics zusammenzuführen. Innerhalb dieser Strukturen können Speziallösungen und Sonderimplementierungen an geeigneter Stelle ergänzend eingebunden werden.

3. Architektur und Komponenten

Die Architektur der Steuerplattform ist schematisch in Abb. 1 dargestellt und verdeutlicht durch die Unterteilung in verschiedene Funktionsbausteine die grundsätzliche Struktur. Einzelne Funktionsbausteine kapseln jew. bestimmte Komponenten und können individuell konfiguriert werden. Z.B. kann die Komponente zur Prozess- und Workflow-Steuerung durch die Hinterlegung unternehmensindividueller Steuerprozesse an die spezifischen Anforderungen einer Steuerabteilung angepasst werden. Zur fachlichen Entscheidungsunterstützung werden steuerliche Logiken über verschiedene Module bereitgestellt, die durch eine Decision Engine interpretiert und in die relevanten Prozesse ausgesteuert werden. Innerhalb der Plattform wird eine konsolidierte Datenbasis verwendet, an die unterschiedliche Quellsysteme angebunden sind. Diese Datenbasis steht für alle übrigen Funktionsbereiche zur Verfügung, sodass eine enge Verzahnung der Plattformkomponenten untereinander besteht. Technisch basieren die einzelnen Komponenten auf einer einheitlichen Software-Grundlage und folgen einem modularen Aufbau. Dies bringt zum einen den Vorteil einer hohen Wiederverwendbarkeit von einzelnen Modulen mit sich, und ermöglicht zum anderen gegenüber monolithischen Systemen eine wesentlich bessere Entwicklung und Wartbarkeit der

Plattform. Weiterhin unterstützen neue Konzepte zur Softwareentwicklung und die Verfügbarkeit von vorgefertigten generischen Software-Komponenten und Cloud-Services schnelle Entwicklungszyklen und die effizientere Realisierung entsprechender Produkte.

Abb. 1: Architektur einer integrierten Steuerplattform



Die Vorteile einer einheitlichen Lösung gegenüber einer heterogenen Systemlandschaft bestehen insb. in:

- der Verwendung einer einheitlichen Datenbasis, die Informationen aus verschiedenen Quellsystemen integriert und für alle weiteren Funktionsbereiche bereitsteht,
- der intelligenten Verknüpfung bestehender Systeme über eine einheitliche Ebene zur Prozess- und Workflow-Steuerung,
- der zentralen Bündelung von Funktionalität in dedizierten Funktionsbausteinen, die eine Pflege und Weiterentwicklung stark vereinfacht und
- der durchgehenden Integration der einzelnen Funktionsbausteine.

Die zugrunde liegende Architektur strukturiert die Funktionsbereiche der Plattform in fünf zentrale Komponenten:

- **Kommunikation:** Eine innerhalb der Steuerplattform integrierte Möglichkeit zum Austausch zwischen Prozessteilnehmern ergänzt andere Formen der Kommunikation wie E-Mail-Nachrichten und bietet den Vorteil, Fragen und Anmerkungen direkt an den entsprechenden Sachverhalt anzuheften. Zu diesem Zweck können sowohl Mitarbeiter der Steuerabteilung als auch Mitarbeiter anderer Abteilungen oder Unternehmensexterne, z.B. Kunden oder Berater, eingebunden werden. Diskussionsverläufe und das Zustandekommen einer Entscheidung, etwa einer begründeten steuerlichen Beurteilung zu einem Sachverhalt, lassen sich somit transparent zwischen allen Beteiligten nachvollziehen und für Überprüfungen im Rahmen einer Bp dokumentieren.

Anwendungsbeispiel: Abbildung und Dokumentation der Kommunikation mit externen Künstlern zur Erfassung von Informationen bei der steuerlichen Beurteilung des Steuerabzugs bei beschränkt Stpfl. nach § 50a EStG.

- **Reporting und Analytics:** Eine zentrale Komponente zur Auswertung und Analyse bietet auf Grundlage der in

der Plattform konsolidierten Datenbestände einen ganzheitlichen Blick auf alle steuerlich relevanten Vorgänge. Durch die Nutzung einer einheitlichen Datenbasis können Funktionalitäten dieser Komponente zielgerichtet innerhalb von Prozessausführungen eingebunden werden und eine durchgängige Vorgangvalidierung in Form eines aktiven Monitorings eingesetzt werden. Darüber hinaus können detaillierte Auswertungen historischer Daten bis hin zur Identifikation von unerwünschten Abweichungen im Prozessverhalten durch Verfahren der Anomalieerkennung und Process Mining realisiert werden.

Anwendungsbeispiel: Validierung von Meldedaten zur Sicherstellung einer konsistenten Übermittlung an das FA und andere Behörden. Durch eine vereinheitlichte Datenbasis wird im Rahmen der Meldeprozesse eine systematische und zusammenhängende Auswertung zwischen Positionen aus Steuererklärungen, eBilanz, Country-by-Country-Reporting, DAC 6 etc. ermöglicht, um Abweichungen frühzeitig erkennen und korrigieren zu können.

- **Prozess- und Workflow-Steuerung:** Die Ausgangsbasis für die durchgängige Unterstützung steuerlicher Kernprozesse bildet deren detaillierte Abbildung durch digitale Prozessmodelle wie z.B. den Modellierungsstandard BPMN (Business Process Model and Notation). Durch den Aufbau eines Prozesshauses mit steuerlichem Fokus werden sämtliche Prozesse und Anforderungen an IT-Systeme dokumentiert und für eine kontrollierte Ausführung zugänglich gemacht. Eine Workflow Engine innerhalb der Plattform unterstützt den Fachanwender innerhalb der Steuerabteilung bei der Bearbeitung relevanter Aufgaben im Prozess. Durch die Modellierung von fachlichen Entscheidungen im Prozess können die nächsten Schritte automatisiert durch die Workflow Engine bestimmt und als Aufgaben an zuständige Mitarbeiter verteilt werden. Die durchgehende Digitalisierung sorgt für eine konsistente Ausführung der Prozesse und garantiert ein Höchstmaß an Compliance, sodass Kontrollen und Wirksamkeitsprüfungen im Rahmen eines Steuer IKS effizient unterstützt werden.

Anwendungsbeispiel: Unterstützung bei der Durchführung von Meldeprozessen im Rahmen von DAC 6 durch eine systemgestützte Abfolge notwendiger Schritte. Zusätzlich kann eine automatisierte Prüfung und Plausibilisierung von Meldedaten erfolgen und durch das System rechtssicher dokumentiert werden.

- **Steuerliche Entscheidungslogik:** Die steuerliche Entscheidungslogik erweitert die strukturelle Prozesslogik der Workflow Engine um steuerfachliche Aspekte und erlaubt dadurch die fachliche Beurteilung von Sachverhalten. Über eine Decision Engine werden steuerliche Vorschriften an zentraler Stelle in das System eingepflegt und über entsprechende Schnittstellen innerhalb von steuerlichen Prozessen eingebunden. Auf dieser Grundlage kann die Decision Engine in der prozessualen Bearbeitung und zur Entscheidungsfindung genutzt werden.

Anwendungsbeispiel: Unterstützung der Steuerfindung durch eine Entscheidungslogik, die auf Grundlage von historischen Transaktionsdaten mit verschiedenen Parametern trainiert wurde. Anhand von Eingabewerten wie

z.B. Eingangs-/Ausgangsland und Klassifikationen für Materialien oder Kunden können Ergebnisparameter wie der Steuersatz oder das Steuerkennzeichen in SAP bestimmt werden.

- **Datenmanagement:** Eine einheitliche Datenbasis stellt die Grundlage dafür dar, eine zentrale Anlaufstelle für steuerliche Fragestellungen (Single Point of Truth) zu schaffen. Innerhalb dieser Komponente werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen wie ERP- oder DATEV-Installationen, Steuerportalen oder sonstigen Drittsystemen importiert und konsolidiert. Dies umfasst die strukturelle Integration, Bereinigung sowie Vereinheitlichung von Daten. Darauf aufbauend sind hier Funktionalitäten zum Datenmanagement angesiedelt, die eine Versionierung und Archivierung von Dokumenten sowie die Bereitstellung und Verarbeitung von Dokumenten innerhalb von Workflows ermöglichen.

Anwendungsbeispiel: Integration aller steuerrelevanten Daten in einer einheitlichen Datenbasis und Aufbau von Dashboard- und Visualisierungslösungen zur transparenten Übersicht über steuerliche KPI und ungeplante Abweichungen.

IV. Zusammenfassung und Fazit

Die Steuerfunktion steht im Rahmen der Digitalisierung nicht nur vor der Herausforderung, ihre Strukturen und Abläufe an neue Anforderungen anzupassen und einer zunehmend stärkeren Dokumentations- und Standardisierungspflicht gerecht zu werden. Auch die Konzeption und Implementierung von IT-Systemen zur ganzheitlichen Unterstützung von digitalen End-to-End-Prozessen und die Integration verteilter Datenquellen werden eine wichtige Rolle bei der Erbringung steuerlicher Dienstleistungen darstellen.

Diese Anforderungen werden flankiert durch allgemeine Entwicklungen im Bereich von Digitalisierungslösungen, wie die Einführung neuer technologischer Basisinfrastruktur oder der breiten Verfügbarkeit von einfach nutzbaren IT-Lösungen, welche die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch den Fachbereich selbst ermöglichen. In diesem Beitrag wurde die Vision integrierter Plattformen zur Unterstützung steuerlicher Kernprozesse durch zentrale Funktionsbausteine gezeichnet, um den Herausforderungen für die digitale Steuerfunktion der Zukunft zu begegnen.

Wir verfolgen den Ansatz einer zentralen Steuerplattform aus der Überzeugung heraus, dass auch die steuerliche Beratung und Dienstleistungserbringung starken Veränderungen unterworfen sein wird. Die unternehmerische Positionierung als reine Steuerberatung, ohne Dienstleistungen im Bereich der Abschlussprüfung, ermöglicht es, als unabhängiger Anbieter einer solchen Lösung zu fungieren. Enge Kooperationen mit und Beteiligungen an technologischen Vorreiterunternehmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz sichern darüber hinaus die technologische Expertise zum Aufbau und Betrieb solcher Systeme.